Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 114 (1996)

Heft: 22

Artikel: Schweizer Bevölkerung im Umbruch: Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und ihre Auswirkungen am Beispiel des Kantons Zürich

Autor: Gabathuler, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-78978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Christian Gabathuler, Zürich

Schweizer Bevölkerung im Umbruch

Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und ihre Auswirkungen am Beispiel des Kantons Zürich

Überarbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten am 29. Januar 1996 in Zürich anlässlich der VLP-Tagung mit dem Titel: «Schweizer Bevölkerung im Umbruch: Wieviel Raum für welche Menschen?»

Wer erinnert sich noch an die Bevölkerungsentwicklung in den 50er und 60er Jahren, als die Zehn-Millionen-Schweiz für die Jahrtausendwende noch in greifbarer Nähe schien. Eine markante Veränderung in der Bevölkerungsentwicklung zeichnete sich im Kanton Zürich erst Ende der 60er Jahre ab: Zwischen 1950 und 1970 konnten noch jährliche Einwohner-Zuwachsraten von rund 2% registriert werden, seither ist der Durchschnitt auf 0,5% gefallen (Bild 1). Der Bevölkerungsstand im Kanton Zürich liegt heute deshalb anstatt bei rund 1,7 Millionen Einwohnern bei knapp 1,2 Millionen. Die Stadt Zürich hat diese kantonale Entwicklung bereits zehn Jahre früher vorweggenommen und damit die gesamtkantonale Entwicklung stark mitgeprägt - seit 1962 verzeichnet die Stadt einen Bevölkerungsrückgang von über 80 000 Einwohnern!

Die auf den ersten Blick logische und sehr raumbedeutsame Konsequenz ist aber ausgeblieben: Ein entsprechender Rückgang der Wohnungsnachfrage oder des Wohnflächenverbrauchs ist bisher nicht eingetreten. Selbst in der Stadt Zürich hat der Wohnungsbestand seit 1960 um rund 30 000 Wohnungen (+20%) zugenommen, und im Kanton ist der Bestand um insgesamt 125 000 Wohnungen angestiegen. Für jeden zusätzlichen Einwohner und jede Einwohnerin, ob neu geboren oder frisch zugezogen, wurden in dieser Zeit somit 1,75 zusätzliche Wohnungen gebaut und auch belegt - mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Bauzonenverbrauch (Wohnzonenverbrauch 1980 bis 1990: +10%).

Was steckt hinter diesem Auseinanderklaffen der Bevölkerungs- und der Wohnungsentwicklung? Die schnelle und weitverbreitete Antwort heisst: Ständig steigender Wohlstand, jeder einzelne Einwohner verbraucht immer mehr Wohnfläche. Selbstverständlich ist diese Entwicklung auch eine Folge der wirtschaftlichen Verbesserungen. Eine nähere Betrachtung zeigt aber, dass der «Wohlstandseffekt» bedeutend bescheidener ausfällt als die Konsequenzen aus der zunehmenden Alterung der Bevölkerung. Der Einfluss einer grösseren Wohnung auf den durchschnittlichen Flächenverbrauch pro

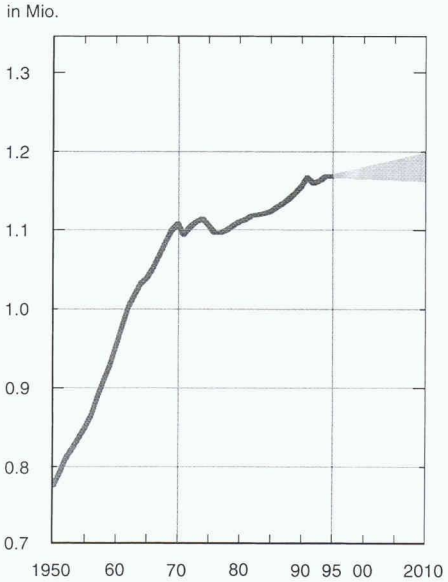

1

1
Bevölkerungsentwicklung im Kanton Zürich, 1950–1995 (Quelle: Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich)

2
Flächenverbrauch und Lebenszyklen (Quelle: Ch. Gabathuler, Bevölkerungsentwicklung und Wohnungswesen, 1988)

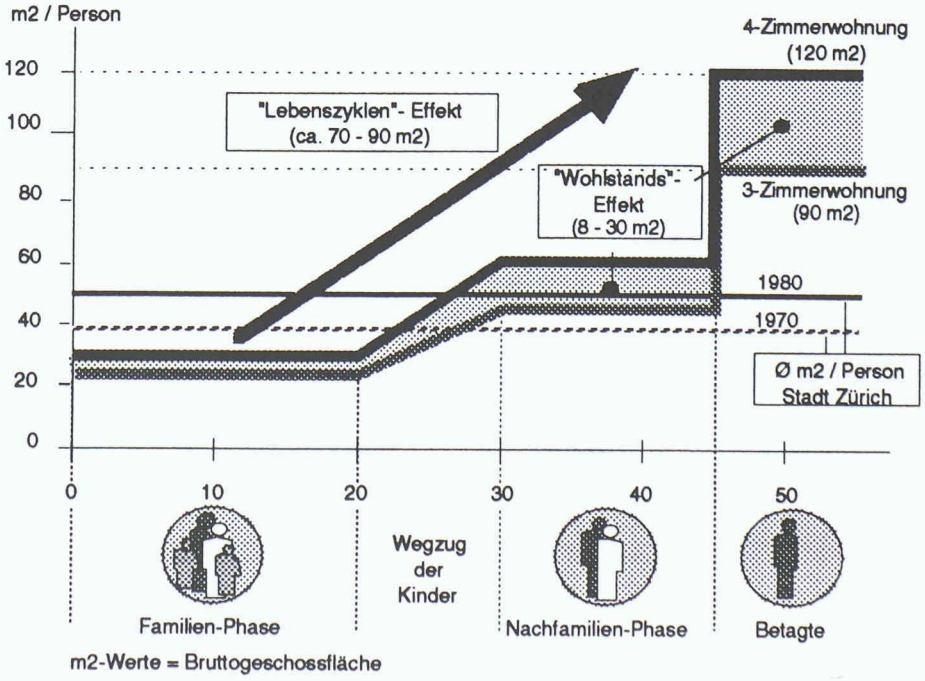

2

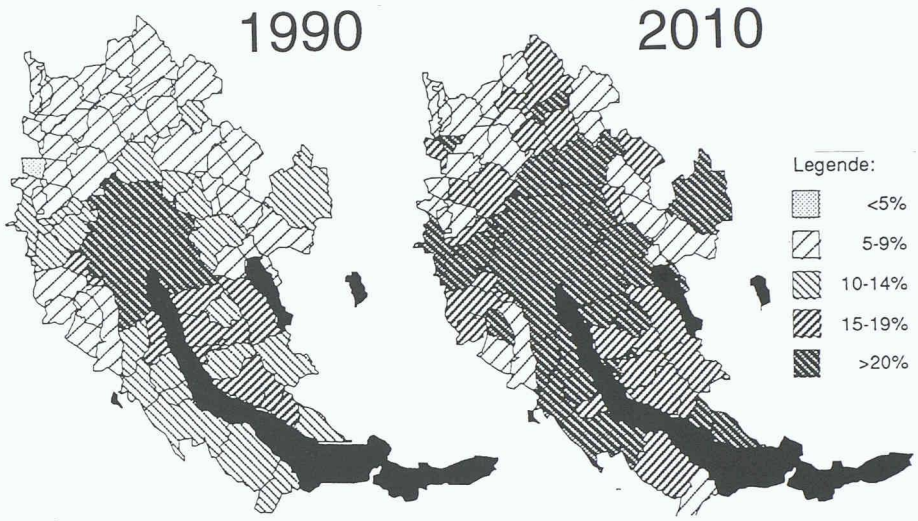

4

3
Biografie von Haushalt-Entwicklungen (Quelle: Ch. Gabathuler et al., Siedlungsbegrenzung Schweiz, 1990)

4
Betagtenanteile in der Agglomeration Zürich 1990 und 2010 (Quelle: Ch. Gabathuler, U. Rey, Wohnsituation der Betagten, 1993)

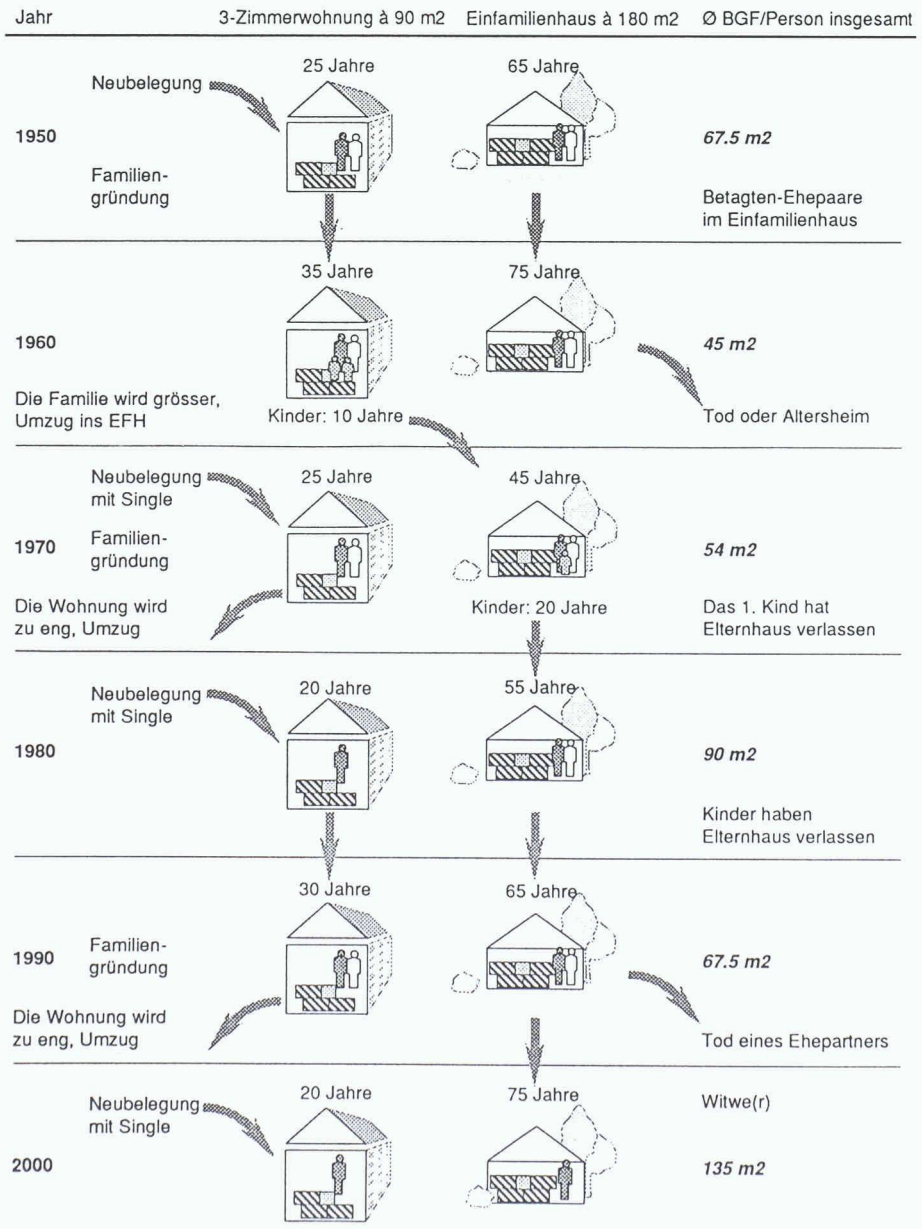

3

Person ist also bedeutend kleiner als die Veränderungen aufgrund der wechselnden Haushaltgrössen während der Lebensdauer eines Haushaltes (Bild 2).

In der Regel werden jedoch die Wohnungen diesem Wandel nicht angepasst, was mit zunehmendem Alter der Bewohner respektive Bewohnerinnen zu massiven Unterbelegungen derselben führen kann. Es geht nicht darum, die vielen Betagten in grösseren Wohnungen in Misskredit zu bringen. Diese Entwicklungen sind aber realistisch in Rechnung zu stellen (vgl. Bild 3). 1990 waren im Kanton Zürich immerhin rund ein Drittel aller Ein-Personen-Haushalte Betagten-Haushalte, dies entspricht ca. 20% aller Haushalte. Zudem zählt der grösste Teil der Zwei-Personen-Haushalte zu der ebenfalls immer länger gewordenen Nachfamilien-Phase nach dem Auszug der Kinder aus dem Elternhaus.

Die Zahl der Betagten-Haushalte im Kanton Zürich wird auch bis weit ins nächste Jahrhundert noch ansteigen: bis in zwanzig Jahren um rund 50%. Im Vordergrund steht aber nicht mehr die Entwicklung in der Stadt Zürich, wie in den vergangenen zwanzig Jahren, obwohl der Betagtenanteil in der Stadt etwa unverändert bleiben wird. Künftig werden die Wachstumsgemeinden der 60er und 70er Jahre in der Agglomeration die stärkste Zunahme an Betagten zeigen (Bild 4).

Diese Zukunftsperspektiven sind keine blossen Spekulationen. Denn die sinkende Wohnsitzmobilität der über vierzigjährigen Bevölkerung erlaubt zuverlässige Entwicklungsberechnungen. Nach diesen Hochrechnungen werden um 2010 gegen 100 000 Betagte in den Agglomerationsgemeinden wohnen, also etwa doppelt so viele wie heute!

Auswirkungen auf die Raumplanung

Den Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung und im Lebensstil muss wohl auf Gemeindeebene und insbesondere bei den konkreten Bauvorhaben Rechnung getragen werden. Aber auch die übergeordnete Planung muss entsprechende Rahmenbedingungen und Signale setzen.

Der Kantonsrat hat am 31. Januar 1995 den kantonalen Richtplan festgesetzt, die meisten regionalen Richtpläne werden 1996 ihren Abschluss finden. Die Mehrheit der Gemeinden hat bereits ihre Bau- und Zonenordnungen an die neue Situation angepasst. Der Regierungsrat hat dieser Planungsrunde drei Leitlinien vorangestellt:

1. Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern.
2. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten.
3. Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und aktiv zu fördern.

Der Regierungsrat hat insbesondere mit Leitlinie «1» ein Signal für den Einbezug des «Umbruchs» in der Bevölkerung gesetzt. Die zunehmende (Über-)Alterung der Zürcher Bevölkerung führt nämlich nicht nur zu einer Verlagerung bei den Haushalttypen und Lebensstilen, sondern auch zu einer Zunahme des Generationenwechsels in den bereits vorhandenen Wohnungen. So werden z.B. in der Stadt Zürich bereits seit den 80er Jahren deutlich mehr Wohnungen durch natürliche Abgänge von Betagten-Haushalten (rund 4000 jährlich) als durch Neubauten (Durchschnitt 1985 bis 1994: 700) für Neubelegungen zur Verfügung gestellt. Gesamtkantonal ist es (noch) nicht soweit. Es kann aber damit gerechnet werden, dass - wohl mit einem nicht genau bestimmbaren Realisierungszeitpunkt - in vielen Gemeinden diese potentielle Nutzungsreserve ebenfalls zunehmen wird. Im Detail ist dies auf Gemeindeebene laufend zu klären. Nur so können zeitgerecht entsprechende Massnahmen getroffen werden, damit Wohnungen, das Wohnumfeld, die Infrastrukturen im allgemeinen und Sozialeinrichtungen im speziellen auch künftigen Bedürfnissen angemessen Rechnung tragen können.

Aber auch der kantonale Richtplan hat dieses zunehmende Rotationspotential berücksichtigt. Unter anderem aufgrund dieses «inneren» Reservepotentials, infolge der Zunahme beim Generationenwechsel, hat der kantonale Richtplan das Siedlungsgebiet praktisch ausschliesslich auf die heute bereits eingezonten Bauzonen zurückgenommen. Auch auf kommunaler Ebene stehen zusätzliche Einzonungen kaum noch zur Diskussion - eine Siedlungsentwicklung nach innen steht auf allen Ebenen im Vordergrund. Es wird aber eine wichtige Aufgabe der Raumplanung sein, vorausschauend aufzuzeigen, dass durch den zunehmenden Generationenwechsel einerseits sowie eine realistische innere bauliche Verdichtung andererseits in diesen Siedlungsgebieten ständig genügend Reserven vorhanden sind.

Die Planungsrunde, ausgelöst durch die Revision des Planungs- und Baugesetzes, ist im Kanton Zürich bald abgeschlossen. Raumplanung ist jedoch eine ständige, fortdauernde und zentrale Aufgabe des Staates. Zudem lässt sich Raumplanung schon lange nicht mehr auf die Trennung von Siedlungsgebiet und Nichtsiedlungsgebiet oder auf die Verteilung von Nutzungen in der Fläche reduzieren. Sie muss zunehmend mehr auch als Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten im weitesten Sinne begriffen werden (vgl. RPG Art. 1: «Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung»). Immer mehr steht nicht mehr die Planung und Lokalisierung von Neuem im Vordergrund, sondern die zeitgerechte Neuorganisation des bereits Vorhandenen - auch in der Raumplanung wird die Software zunehmend bedeutsamer als die Hardware.

Die Kantonsplanung muss sich deshalb noch stärker als bisher darauf konzentrieren, für die kantonalen Aufgaben, für die Regionen und Gemeinden, aber auch für private Akteure zeitgerecht Grundlagen für eine zukunftsorientierte Lagebeurteilung zur Verfügung stellen zu können. Gerade in Zeiten raschen Wandels ist ein unbesehenes Wiederholen von bisher bewährten Massnahmen oft nicht mehr zielführend. Es besteht die Gefahr, dass mit Lösungen für Problemsituationen von gestern Probleme von heute angegangen werden, wobei die Massnahmen sogar erst morgen umgesetzt werden können. Es liegt auf der Hand, dass damit der aktuellen Problemsituation nicht entsprochen werden kann.

Eine laufende Lagebeurteilung zur Früherkennung aufgrund raumbedeutsamer Indikatoren ist deshalb eine zentrale Aufgabe der kantonalen Raumplanung. Nur so können Massnahmen zeitgerecht eingeleitet und Synergieeffekte ausgenützt werden - wenn Entwicklungen erst registriert werden, wenn sie räumlich «draussen» erkennbar sind, ist es in der Regel zu spät. Deshalb betreibt das Amt für Raumplanung bereits seit fünfzehn Jahren die «Raumbeobachtung Kanton Zürich». Mit Bezug auf die Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung wird dieses Jahr in der entsprechenden Schriftenreihe erstmals der Bereich «soziale Durchmischung» veröffentlicht werden.

Adresse des Autors:
Dr. *Christian Gabathuler*, Kantonsplaner des Kantons Zürich, Amt für Raumplanung, 8001 Zürich

Literatur

- Amt für Raumplanung Kt. Zürich, Raumbeobachtung Kanton Zürich, Schriftenreihe
- Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK), Erfassung und Beurteilung der Flächennutzung im Siedlungsgebiet, 1995
- *Ch. Gabathuler, U. Rey*, Wohnsituation der Betagten, NFP Stadt und Verkehr Nr. 28, 1993
- *Ch. Gabathuler* et al., Siedlungsbegrenzung Schweiz, NFP Boden Nr. 57, 1990
- *Ch. Gabathuler*, Bevölkerungsentwicklung und Wohnungswesen, ORL-Bericht Nr. 67, 1988